

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Bauausschuss-Sitzung am 26.04.2011 wurde ohne weitere Erinnerung gebilligt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Bauantrag WELß Christel und Wieland zur Umnutzung eines Kellers zur Wohnung, Peter-Händel-Straße 6 A

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben die betreffende Wohnung seit geraumer Zeit vermietet.

Vom Landratsamt wurden Sie aufgefordert nunmehr Planunterlagen für diese Nutzungsänderung vorzulegen.

Die Prüfung des mittlerweile vorliegenden Bauantrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 abweicht:

- ❖ Anstatt „Ausnahmsweise sind Wohnungen gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO zugelassen“ handelt es sich um eine „betriebsfremde“ Wohnung. Verwiesen wird dabei auf den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes vom 23.08.2006, Auflage Ziff. 14, dass „das beantragte Wohnhaus nur als Betriebsleiterwohnung im Zusammenhang mit dem angeschlossenen Betrieb genutzt werden darf“.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 3 Bauantrag DAUSCH Christian zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Überdachung, Hauptstraße 6 c

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf der nordwestlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 142 den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Überdachung. Auf der südöstlichen Teilfläche ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag wird zurückgestellt und soll in der GR-Sitzung im Juli behandelt werden.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 4 Bauantrag DAUSCH Christian zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude, Hauptstraße 6 d

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf der südöstlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 142 den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude. Auf der nordwestlichen Teilfläche ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Überdachung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauantrag wird zurückgestellt und soll in der GR-Sitzung im Juli behandelt werden.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 5 Bauantrag KÖRNER Alexander zum Teilabbruch eines Werkstattgebäudes und zur Grundsanierung einer bestehenden Werkstatt mit Büronutzung sowie Überbauung eines Flachdachs - Tektur zu E 2010-0290

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Teilabbruch eines Werkstattgebäudes sowie die Grundsanierung der bestehenden Werkstatt mit Büronutzung sowie die Überdachung eines Flachdachs auf seinem Grundstück Hauptstraße 22 a. Für diese Bauvorhaben, wenn auch in leicht geänderter Form liegen bereits aus den Jahren 2004 und 2010 Baugenehmigungen vor, die jedoch nicht realisiert wurden.

Die Prüfung des Bauantrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- ❖ Dachform und Dachneigung:
Flaches Pultdach mit 5 ° anstatt Sattel-/Walmdach mit 25 ° bis 45 ° sowie
Satteldach mit 48 ° anstatt Sattel-/Walmdach mit 25 ° bis 45 °.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 6 Bauantrag BERGNER Paul zur Errichtung einer Garage, Hauptstraße 2

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Garage mit ca. 50,00 qm Grundfläche und einem Pultdach mit 8 ° Dachneigung, auf der Südseite seines Grundstücks Hauptstraße 2.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 übereinstimmt.

Wegen der bestehenden und geplanten Grenzbebauung ist der Bauantrag hinsichtlich der Abstandsflächenregelungen dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen. Anzumerken ist, dass alle erforderlichen Nachbarunterschriften vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Haag nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Planfertiger) nicht teil.

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Georg Wahl
Verw.-Fachwirt